

FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DER JUDEN

Schriftenreihe der
Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e. V.
und des Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden

Herausgegeben von
Alfred Haverkamp und Sabine Ullmann

in Verbindung mit
Andreas Brämer, Christoph Cluse,
Johannes Hahn und Franz Irsigler

Abteilung A: Abhandlungen

Band 25

2014

Verlag Hahnsche Buchhandlung

Verschriftlichung und Quellenüberlieferung.

Beiträge zur Geschichte der Juden und der
jüdisch-christlichen Beziehungen im spätmittelalterlichen
Reich (13./14. Jahrhundert)

herausgegeben von

Alfred Haverkamp und Jörg R. Müller

2014

Verlag Hahnsche Buchhandlung

Umschlagbild:

Siegel der Augsburger Judengemeinde, erstmals 1298 bezeugt. Die Umschrift lautet: S[igillum] IVDEORVM AVGVSTÆ/[פּוֹרְק] אוּשׁ קהֵל חוּתָם. Reproduziert mit Genehmigung der Fürstlichen Domänenkanzlei Hohenlohe-Waldenburg.

Diese Veröffentlichung ist in dem Akademievorhaben „Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich“ der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz entstanden; die Drucklegung wurde von der Akademie ermöglicht.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet unter <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7752-5633-9

2014

Alle Rechte vorbehalten

© Hahnsche Buchhandlung, Peine

Druck: buch bücher dd ag, Birkach

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhaltsverzeichnis

Verschriftlichung und die Überlieferung von Quellen zur Geschichte des aschkenasischen Judentums während des späten Mittelalters: Überblick und Einsichten Alfred HAVERKAMP	1
Urkunden zum jüdischen Kreditgeschäft im mittelalterlichen Österreich Eveline BRUGGER	65
Hebräische Rückvermerke als Quellen für den Historiker. Erkenntnismöglichkeiten und Überlieferung anhand Ulmer Beispiele des 14. und 15. Jahrhunderts Christian SCHOLL	83
Das Nachlassverzeichnis der Jüdin Scharlat von Görz Markus J. WENNINGER	97
Juden in österreichischen seriellen Quellen des 14. Jahrhunderts Birgit WIEDL	123
Kooperation, Kommunikation, Übersetzung. Zur Anlage und Überlieferung des Judenschreibsbuches der Kölner Laurenz-Parochie Benjamin LAQUA	147

VI

Juden vor dem Rothenburger Landgericht während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Claudia STEFFES-MAUS	173
Juden und Gerichtsbücher am Beispiel der Reichsstadt Frankfurt am Main (1330–1400) David SCHNUR	217
Juden in den Chroniken christlicher Autoren des späten 13. und des 14. Jahrhunderts: Bilder und Vorstellungen Jörg R. MÜLLER	275
Abkürzungsverzeichnis	315
Register der Orts- und Personennamen bearb. von Christoph CLUSE und Andreas LEHNERTZ	317

Juden in österreichischen seriellen Quellen des 14. Jahrhunderts*

Birgit WIEDL

„Diese Raitbücher enthalten eine solche Fülle von wertvollem, bisher noch brachliegendem Materiale aus allen Zweigen der historischen Wissenschaften, dass deren endliche Publicierung eine dringende Nothwendigkeit wäre. Keine andere Arbeit dürfte wichtiger und verdienstvoller sein als diese. Sowohl die tirolische wie die aussertiroliche Geschichtsforschung, gleichviel auf welchem Gebiet sie sich bewegt, würde Jahrzehnte lang an der Verarbeitung des Stoffes genugsam zu thun haben.“

Mit diesem Zitat von Ferdinand Kogler aus dem Jahr 1901 leitete der damalige Direktor des Tiroler Landesarchivs, Werner Köfler, den 1993 erschienenen ersten Band der durch Christoph Haidacher bearbeiteten Edition der Tiroler Rechnungsbücher ein.¹ Obwohl diese verdienstvolle Editionsreihe mittlerweile bis zum dritten Band fortgeschritten und auf breite Rezeption gestoßen ist, hat Koglers Diktum von der Fülle wertvollen Materials, das es zu verarbeiten gilt, kaum an Gültigkeit verloren.

Der hier vorliegende Beitrag zielt weder auf eine erschöpfende Darstellung österreichischer serieller Quellen noch auf eine umfassende Analyse der „Verwendbarkeit“ dieser Quellen im Rahmen einer Erforschung der Geschichte der mittelalterlichen Juden der habsburgischen Länder. In Schlaglichtern sollen vielmehr einige Probleme dargestellt werden, die einerseits bei der Aufarbeitung serieller Quellen generell und andererseits vor allem bei der Heranziehung

* Die Forschungsarbeiten für diesen Beitrag wurden vom österreichischen Forschungsfonds (FWF) im Rahmen der Projekte 18453-G08 und 21237-G18 finanziert.

¹ Die älteren Tiroler Rechnungsbücher. Analyse und Edition, bearb. v. Christoph Haidacher, Bd. 1: IC 277, MC 8; Bd. 2: IC 278, IC 279 und Belagerung von Weineck; Bd. 3: IC 280, Innsbruck 1993–2008 (Tiroler Geschichtsquellen 33, 40 und 52), hier: Bd. 1, S. 5 (Zitat aus: Kogler, Ferdinand, Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgange des Mittelalters, in: Archiv für Österreichische Geschichte 90 [1901], S. 419–712, hier: S. 421f.).

dieser Quellen als Grundlagen für die Erforschung jüdischer Geschichte auftreten können. Das Hauptaugenmerk soll dabei auf drei der für dieses Thema wichtigsten Typen serieller Quellen – den Rechnungslegungen, Urbaren und Grundbüchern – liegen. Serielle Quellen² zeichnen sich im Unterschied zu individuellen Quellen (Urkunden, aber auch zum Beispiel Tagebücher), die es in dieser Form nur einmal oder zumindest in geringer Häufigkeit gibt, durch ihren fortlaufenden Charakter sowie durch große Quantität, teilweise für einen (relativ) kurzen Zeitraum und zu einem relativ begrenzten geographischen Gebiet, aus. Neben der großen Vielfalt von Wirtschaftsaufzeichnungen sind auch Quellentypen wie Notariats- und Gerichtsakten, Matrikeln oder Visitationsakten und Kirchenregister typische serielle Quellen, die im Lauf der Frühneuzeit exponentiell zunehmen.

1. Rechnungsbücher

Rechnungsbücher sind als Ausdruck des Eindringens der Schriftlichkeit in die Verwaltung der spätmittelalterlichen Territorien ein nicht zu unterschätzender Quellenfundus für die Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte mittelalterlicher Territorien.³ Eine geplante Anlage und kontinuierliche Führung von Rechnungsbüchern ist in den meisten spätmittelalterlichen Territorien nicht vor dem Ende des 14. Jahrhunderts in Gebrauch gekommen. Eine effiziente Führung von Rechnungsbüchern setzte eine zumindest einigermaßen geordnete und durchorganisierte Verwaltungsstruktur voraus; erst mit der Festigung dieser administrativen Strukturen in etablierten Residenzen und/oder urbanen Zentren kam es demzufolge auch zu einer kontinuierlich(er)en Führung und Überlieferung von Rechnungslegungen.⁴ So sind etwa die ältesten in Europa erhaltenen Dokumente dieser Art nicht zufällig die englischen Pipe Rolls (erstmalig für das Jahr 1130 und lückenlos ab 1255 erhalten), die im Rahmen der für diese Zeit modernsten Finanzverwaltung entstehen konnten.⁵ Auch das hier für den Raum des heutigen Österreich angeführte Beispiel der Tiroler Rechnungsbücher legt Zeugnis ab von der unter Graf Meinhard II. (1271–1295 Graf von Tirol) aufgebauten,

² Vgl. Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven. Eine Handreichung für die Benutzerinnen und Benutzer südwestdeutscher Archive, hg. v. Christian KEITEL und Regina KEYLER. Stuttgart 2005 (Publikationen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins) (online: <http://www.boa-bw.de/downloads/frei/bsz306616858/0/www.uni-tuebingen.de/IfGL/veroeff/digital/serquell/seriellequellen.htm> [Zugriffsdatum: 11. Juni 2014]).

³ Vgl. den generellen Forschungsüberblick bei MERSIOWSKY, Mark, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung 9), S. 19–35; zu den Tiroler Rechnungsbüchern S. 114–116.

⁴ Ebd., S. 13.

⁵ Ebd., S. 19.

durchorganisierten Verwaltung, in deren Rahmen neben den Rechnungsbüchern auch ein Gesamturbar sowie umfassende Steuerverzeichnisse angelegt wurden.⁶ Im Unterschied zu Urkunden, die oft einen „ewigen“, oder, wie etwa bei Schuldurkunden, einen zumindest auf längere Zeit gültigen Rechtsinhalt dokumentierten, waren Rechnungsbücher schon von ihrem Inhalt (und auch ihrer Form) her reines Verwaltungsschriftgut, das oft nicht oder nur fragmentarisch aufbewahrt wurde.⁷

1.1. Beispiel: Die Rechnungsbücher der Tiroler Grafen

Die Rechnungsbücher der Tiroler Grafen, die 1288 angelegt und bis in die sechziger Jahre des 14. Jahrhunderts fortgeführt wurden, sind in insgesamt 27 Bänden unterschiedlichsten Umfangs im Tiroler Landesarchiv, im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München (BHStA) sowie im Staatsarchiv Trient und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHStA) erhalten und stellen unter dem hier näher zu besprechenden Zeitraum der österreichischen seriellen Quellen den wohl größten geschlossenen Bestand dar.⁸ Wesentlich weniger umfangreich sind die Rechnungsbücher der Herzöge von Österreich, von denen sich aus dem 14. Jahrhundert nur zwei Handschriften erhalten haben; mit einem großen Materialverlust über die Jahrhunderte ist allerdings zu rechnen.⁹ Dazu kommen Rechnungsbücher Adliger, von denen zwar einige in Einzelditionen vorliegen, die aber in ihrer Gesamtheit weder in Anzahl noch Umfang erfasst und daher kaum einzuschätzen sind.¹⁰

⁶ HAIDACHER, Christoph, Die Verwaltungsorganisation Meinhards II. und seiner Nachfolger, in: *Eines Fürsten Traum. Meinhard II. und das Werden Tirols*. Tiroler Landesausstellung 1995, Dorf Tirol, Innsbruck 1995, S. 113–118, sowie DERS., *Das Meinhardinische Urbar von 1288*, in: *Historische Blickpunkte. Festschrift für Johann Rainer. Zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern*, hg. v. Sabine WEISS, Innsbruck 1988 (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 25), S. 227–238.

⁷ LACKNER, Christian, *Ein Rechnungsbuch Herzog Albrechts III. von Österreich*. Edition und Textanalyse, Wien 1996 (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 23 = Niederösterreichische Schriften, Wissenschaft 93), S. 10f.

⁸ Zu Anzahl und Verbleib der einzelnen Handschriften sowie zu den in Verlust geratenen Codices s. *Tiroler Rechnungsbücher I* (wie Anm. 1), S. 16–18; vgl. weiter RIEDMANN, Josef, *Die Rechnungsbücher der Tiroler Landesfürsten*, in: *Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter*, München 1984 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissanceforschung 35), S. 315–323, und STOLZ, Otto, *Der geschichtliche Inhalt der Rechnungsbücher der Tiroler Landesfürsten von 1288–1350*, Innsbruck 1957 (Schlern-Schriften 175).

⁹ LACKNER, *Rechnungsbuch* (wie Anm. 7), S. 9–11, mit Anm. 8; MERSIOWSKY, *Rechnungslegung* (wie Anm. 3), S. 116–119.

¹⁰ Vgl. den Überblick bei FELLER, Claudia, *Das Rechnungsbuch Heinrichs von Rottenburg*. Ein Zeugnis adeliger Herrschaft und Wirtschaftsführung im spätmittelalterlichen Tirol, Edition und Kommentar, Wien, München 2010 (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 4), S. 13–19, sowie generell zu Rechnungsbüchern des Adels S. 9–21.

Sowohl die Überlieferung als auch die Bearbeitung von Rechnungsbüchern bieten einige spezifische Probleme. Trotz ihrer relativen Geschlossenheit und Durchstrukturierung ergeben sich auch bei den Tiroler Rechnungsbüchern typische Problematiken bei der Bearbeitung: Sie differieren nicht nur in Größe und Umfang sehr stark voneinander, sondern umfassen auch höchst unterschiedliche Zeiträume, wobei einer chronologischen Ordnung nur sehr oberflächlich gefolgt wird und oft Abrechnungen einzelner Personen aus verschiedenen Jahren zusammengefasst wurden. Was findet sich nun in diesen Rechnungsbüchern eingetragen? Generell, ob landesfürstlich oder „privat“ (das heißt nicht von Amtsträgern), dienten sie zur Protokollierung von Rechnungslegungen. Trotz des großteils chronologischen Aufbaus der Tiroler Rechnungsbücher, die in der Edition Haidachers zur übersichtlicheren Benutzung unter weitgehender Beibehaltung der chronologischen Struktur unter thematischen Aspekten beziehungsweise nach dem jeweiligen Rechnungslegern zusammengestellt wurden, steht der Benutzer bei Einzeleinträgen immer wieder vor größeren Problemen.

Auf den ersten Seiten des 1288 angelegten ältesten Tiroler Rechnungsbuchs finden sich bereits Einträge unterschiedlichsten Inhalts: Relativ knappe Notizen betreffend die Einhebung von Steuern und Abgaben, aber auch detailliertere Ausführungen in Urkundenform, die etwa Verpachtungen der Meraner Münze und Pfandleihbank sowie die Aufteilung von Eigenleuten betreffen und alle aus dem Jahr 1306 stammen. Mitten unter diesen finden sich Aktnotizen zu Verpachtungen und Verleihungen, die zwar chronologisch „richtig“ mit 1306 einsetzen, aber bis 1308 reichen und somit sowohl Editor als auch Bearbeiter vor Probleme stellen, obwohl sie datiert sind – was durchaus keine Selbstverständlichkeit darstellt. Im Rahmen dieser Auflistung tritt auch ein Jude auf, der sowohl durch Einträge in Rechnungsbüchern als auch durch Einzelurkunden relativ gut belegt ist: der Jude Isak, der in der meinhardinischen Stadt Lienz (heute Osttirol) ansässig war.

Isak begegnet ab etwa 1290 als Geldgeber sowohl des weltlichen als auch des geistlichen Adels, was durch Originalurkunden des BHStA München (HU Brixen, Nr. 25), des HHStA Wien (AUR 1300 VIII 13) und des Bischöflichen Hofarchivs Brixen (Ob. Arch., Urk. Nr. 114) dokumentiert ist. 1298 verkündete der Lavanter Bischof Heinrich das Urteil gegen den Brixener Bischof Landulf, welcher der Verschleuderung von Kirchengut angeklagt und von der Temporalienverwaltung suspendiert wurde. In einer langen Aufzählung von Verfehlungen Landulfs finden sich auch Schulden bei Lienzer Juden (deren Höhe aufgrund einer Textlücke nicht eruierbar ist) sowie die Verpfändung der Einkünfte zweier Hofmarken an Isak.¹¹ Auch das Brixener Domkapitel¹² und das Nonnenkloster

¹¹ Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1338, bearb. v. Eveline BRUGGER und Birgit WIEDL, Innsbruck, Wien, Bozen 2005, Nr. 99, S. 101f. Die bisher erschienenen Bände der Regesten sind unter <http://www.injoest.ac.at/>

Sonnenburg¹³ hatten sich (unter anderem) bei Isak hoch verschuldet. Diese Belege geben bereits wichtige Hinweise auf den großen Einfluss und die Finanzkraft Isaks; als wesentlich ergiebiger erweisen sich jedoch die Eintragungen in mehreren Tiroler Rechnungsbüchern, die Isaks weit über die Tätigkeit als reiner Darlehensgeber hinausgehende Bedeutung dokumentieren. Um 1308/09 verpachtete ihm Herzog Otto von Görz-Tirol den halben Zoll zu Innsbruck sowie das Görzer Geleitrecht, wie zwei Eintragungen im im HHStA Wien verwahrten Tiroler Kanzleibuch von 1303 bis 1319 belegen, die allerdings nur ungefähr datiert werden können:¹⁴ Zwar sind alle Eintragungen auf fol. 25 aus der ersten Hälfte des Jänner datiert, eine genaue Jahresangabe lässt sich jedoch – trotz der Rubrik *Locaciones officiorum sub anno Domini M^oCCC^oVIII^o facte* – nicht mit Sicherheit bestimmen, da in den Überschriften auf den Folia davor und danach die Jahre 1307 bzw. 1308 angegeben sind. Etwa um die gleiche Zeit löste Isak den bei Villacher Bürgern verschuldeten Herzog Otto durch eine Zahlung von 100 Mark aus¹⁵, eine Eintragung, die zwar noch in der Rubrik *Locaciones*, aber unter der fol. 27r stehenden Überschrift *M^oCCC^oVIII* zu finden ist. Diese Eintragung steht zudem wahrscheinlich in engem Zusammenhang mit der auf fol. 28r notierten Schuldverschreibung Ottos bei Isak über dieselbe Summe, für

projekte/laufend/mittelalterliche_judenurkunden/ kostenlos downloadbar. Zu Isak vgl. WADL, Wilhelm, *Geschichte der Juden in Kärnten im Mittelalter, mit einem Ausblick bis zum Jahre 1867*, Klagenfurt 2009 (Das Kärntner Landesarchiv 9), S. 230–233; MENTGEN, Gerd, *Netzwerkbeziehungen bedeutender Civaldaler Juden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Beziehungsnetze aschkenasischer Juden während des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hg. v. Jörg R. MÜLLER, Hannover 2008 (FGJ A 20), S. 197–246, hier: S. 206–210; WENNINGER, Markus J., *Juden im Herrschaftsbereich der Grafen von Görz und Görz-Tirol*, in: *Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten*, hg. v. Franz NIKOLASCH, Millstatt 2000, S. 108–133, hier: S. 117–120; und DERS., *Juden als Münzmeister, Zollpächter und fürstliche Finanzbeamte im mittelalterlichen Aschkenas*, in: *Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Juden. Fragen und Einschätzungen*, hg. v. Michael TOCH, München 2008 (Schriften des historischen Kollegs, Kolloquien 71), S. 121–138, hier: S. 125.

¹² Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich I (wie Anm. 11), Nr. 105, S. 105f.

¹³ Ebd., Nr. 109, S. 108f.

¹⁴ HHStA Wien, Hs. Blau 123, fol. 25r. (alt: fol. 41r). Zu den Handschriften siehe auch BÖHM, Constantin Edler von, *Die Handschriften des kaiserlichen und königlichen Haus-, Hof- und Staats-Archivs*, Wien 1872, dessen Verzeichnis allerdings noch die alten Signaturen sowie etliche in der Zwischenzeit in andere Archive verbrachte Handschriften enthält. Eine Konkordanz mit den neuen Handschriftensignaturen ist unter <http://oesta.gv.at/DocView.axd?CobId=18675> abrufbar [Zugriffsdatum: 16. Mai 2012]. Zum Görzer Geleitrecht s. KLEIN, Herbert, *Das Geleitrecht der Grafen von Görz „vom Meer bis zum Katschberg“*, in: *Beiträge zur Siedlungs-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte von Salzburg. Gesammelte Aufsätze. Festschrift für Herbert Klein*, Salzburg 1965 (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Erg.bd. 5), S. 599–615.

¹⁵ HHStA Wien, Hs. Blau 123, fol. 27r (alt: fol. 43r); *Monumenta Historica Ducatus Carinthiae*, Bd. 7: 1300–1310, hg. v. Geschichtsverein für Kärnten, Klagenfurt 1961, Nr. 520, S. 194 (auf 1309 datiert); WADL, *Juden in Kärnten* (wie Anm. 11), S. 231, Anm. 582.

die er dem Juden 20 Mark Veroneser jährliche Zinszahlung versprach.¹⁶ Diese Darlehensaufnahme ist auch in einem die Jahre 1308 bis 1317 umfassenden Schuld- und Pfandschaftsverzeichnis Herzog Ottos und seines Bruders Herzog Heinrich, König von Böhmen und Polen, aufgeführt, das im Tiroler Landesarchiv aufbewahrt wird. In diesem Verzeichnis ist Isak auch für das Jahr 1316 als Inhaber eines Geleitrechts genannt¹⁷; diese Angabe wird wiederum durch ein weiteres Rechnungsbuch der Jahre 1315 bis 1317 gestützt, das sich im BHStA München befindet.¹⁸

Die Rechnungsbücher erlauben nicht nur Einblicke in Isaks weitreichende Geschäftsbeziehungen, die ihn geradezu zum „Hausbankier der Görzer“ machten¹⁹, sondern auch in seine Involvierung in ein Konsortium jüdischer und christlicher Geschäftsleute des Görzer-oberitalienischen Raumes: Wie im Rechnungsbuch der Jahre 1288 bis 1308 notiert, verpachtete etwa Herzog Otto von Kärnten-Tirol 1308 die Meraner Münze für ein Jahr und die Zölle am Lueg und an der Töll ab 1309 für zwei Jahre an den Goldschmied Konrad, den Pfandleiher Heinrich von Meran sowie an die Juden Isak von Lienz und Bonisak von Görz.²⁰ Auch über die Familienverhältnisse Isaks und der weiteren im Rahmen des Konsortiums auftretenden Juden geben die Rechnungsbücher Auskunft: Bonisak war, wie aus einem anderen Eintrag in dieser Handschrift über eine Verpachtung der Münze und der Zölle am Brenner und an der Töll durch die Herzöge Otto und Heinrich im Jahre 1310 hervorgeht, der Sohn von Isaks Schwester²¹; er wird in einer anderen Handschrift für das Jahr 1328 als Jude aus Lienz genannt und dürfte daher dorthin übersiedelt sein.²² Mayr und Vivetto, Söhne Gutkinds, die gemeinsam mit Isak, seinem Sohn Mosche sowie Bonisak im Rahmen dieser Münz- und Zollverpachtung auftraten, werden als Neffen Isaks (*nepotibus eius*) bezeichnet. Auch christliche Partner, die Brüder Nikolaus und Dante aus der Florentiner Familie der Pegolotti sowie ihr Neffe Lotto, werden in diesem Eintrag erwähnt, was einen Hinweis auf die Größe (und variable

¹⁶ HHStA Wien, Hs. Blau 123, fol. 28r (alt: fol. 44r).

¹⁷ Tiroler Landesarchiv Innsbruck (TLA), Hs. 105, fol. 3v (1316) und 34r/v (1308/09).

¹⁸ BHStA München, Münchner Codex 12, fol. 62r.

¹⁹ WENNINGER, Juden in Görz (wie Anm. 11), S. 117.

²⁰ Tiroler Rechnungsbücher 1 (wie Anm. 1), Nr. A/6, S. 74 (TLA, Hs. 277, fol. 7v), auf demselben Folio ist die Verpfändung der Hafenumaut in Latisana sowie zweier unterkrainischer Mauten an Isak vermerkt; vgl. WENNINGER, Juden in Görz (wie Anm. 11), S. 117f.; WADL, Juden in Kärnten (wie Anm. 11), S. 230f., RIEDMANN, Josef, Die Beziehungen der Grafen und Landesfürsten von Tirol zu Italien bis 1335, Wien 1977 (Sitzungsberichte der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 307), S. 229–311.

²¹ Tiroler Rechnungsbücher 1 (wie Anm. 1), Nr. A/13, S. 81 (TLA, Hs. 277, fol. 3b v).

²² Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich 1 (wie Anm. 11), Nr. 301, S. 254f. (HHStA, Hs. Rot 53, fol. 3v).

Zusammensetzung) des Konsortiums gibt.²³ Derselben Gruppe verpfändete Heinrich von Kärnten-Tirol im März 1311 wiederum die Zölle am Lueg und an der Töll, wie aus einem weiteren Tiroler Kanzleibuch, das die Jahre 1303 bis 1319 umfasst, hervorgeht.²⁴

Im Fall des gut dokumentierten Lienzer Juden Isak, seiner Familie und seiner Geschäftspartner stellt die ansonsten viele Fragen aufwerfende Knappheit an Einzeleinträgen in seriellen Quellen kein Problem dar. Bereits die Angabe des Herkunfts- bzw. Wohnortes der Juden ist nicht selbstverständlich; eine Schwierigkeit, die allerdings keinesfalls „judenspezifisch“ ist. Denn auch die in den Rechnungsbüchern auftretenden Christen sind oft nur in sehr knappen Einträgen dokumentiert, deren Aussagekraft in Bezug auf die jeweilige Person daher teilweise gering ist.

In der Innsbrucker Handschrift 278, deren Original zwar verloren ist, die aber in einer Abschrift Ludwig Schönachs von etwa 1900 überliefert blieb²⁵, sind in etlichen Einträgen Juden zu finden. Die Länge – und damit auch oft der Informationsgehalt – dieser Einträge schwankt jedoch beträchtlich. Zwei Beispiele sollen dies illustrieren: Die beiden Juden Jöslein und Baruch treten in dieser Handschrift nur einmal, in einem langen Eintrag über landesfürstliche Verpachtungen und Verleihungen, auf, dieser bietet jedoch relativ detaillierte Informationen: So werden nicht nur die christlichen Partner, vier Völkermarkter Bürger, die Herkunft beziehungsweise der Wohnort der Juden – ebenfalls Völkermarkt – und die Art der Geschäftsbeziehung (die Verpachtung der Maut und der Münze in St. Veit und der Münze in Völkermarkt mit allen Rechten und Zubehör) angeführt, sondern auch die genaue Summe (1.400 Mark Denare gängiger Münze), die vier Zahlungstermine und die Münzart (in der vom Herzog gewünschten Münze) genannt.²⁶ Der bereits erwähnte Jude Gutkind, der Schwager oder Bruder Isaks von Lienz²⁷, hingegen tritt zwar in dieser Handschrift etliche Male auf, vor allem im Rahmen der Abrechnungen Konrads, Kämmerer von Friedberg²⁸; die Eintragungen sind jedoch wesentlich kürzer und geben selten mehr als reine „Basisinformationen“ preis: Eintragungen wie *Item de Guotchint judeo marcas XII aput Antrum*, also den Zoll am Lueg, sind noch unter die „informativeren“

²³ Tiroler Rechnungsbücher 1 (wie Anm. 1), Nr. A/13, S. 81. Zu den komplexen Familienbeziehungen siehe vor allem MENTGEN, Netzwerkbeziehungen (wie Anm. 11), S. 207 und 223.

²⁴ Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich 1 (wie Anm. 11), Nr. 173, S. 175f. (HHStA, Hs. Rot 50, fol. 14r/20r, Nr. 33), mit weiterer Literatur.

²⁵ Tiroler Rechnungsbücher 2 (wie Anm. 1), S. 17–24 (Beschreibung der Handschrift) sowie S. 55–220 (Edition, „Rechnungsbuch D“).

²⁶ Ebd., Nr. D/159, S. 210f. (ganzer Eintrag S. 208–216).

²⁷ Zu Gutkind und seiner Gleichsetzung mit dem im Cividaler Raum tätigen Bonfant siehe MENTGEN, Netzwerkbeziehungen (wie Anm. 11), S. 222–224.

²⁸ Eintragungen zu Gutkind: Tiroler Rechnungsbücher 2 (wie Anm. 1), Nr. D/5, S. 61f.; Nr. D/8–10, S. 64–68; Nr. D/16, S. 75f.; Nr. D/18, S. 78f. (alle Konrad von Friedberg); Nr. D/27, S. 91f. (Rechnungslegung Heinrich Steublins).

zu reihen, da sie sowohl den Namen des betreffenden Juden als auch den (ungefähren) Zweck der Auszahlung enthalten (wobei in der Abschrift Schönachs dieser Eintrag mit einem Fragezeichen versehen ist)²⁹; in einer Eintragung in derselben Handschrift wird lediglich vermerkt: *Item Guotchint judeo marcas 60.*³⁰ Im Gegensatz zu Jöslein und Baruch jedoch, deren Eintrag im IC 278 nicht nur ihre einzige Nennung in den Tiroler Rechnungsbüchern ist, sondern ihr einziges Auftreten in den Quellen darstellt³¹; findet sich Gutkind nicht nur in zahlreichen Einträgen in weiteren Tiroler Rechnungsbüchern³², sondern ist auch außerhalb dieser belegt. Eine Gleichsetzung mit dem im Cividaler Umfeld tätigen Bonfant würde ihn zu einem gut dokumentierten Juden des Ostalpenraumes um 1300 machen³³, wobei die Rechnungsbücher trotzdem zu den ergiebigsten Quellen über Gutkind gehören.

1.2. Weitere adlige Rechnungsbücher: Das Vormerk- und Rechnungsbuch Otto III. von Liechtenstein-Murau

Neben den (ohnehin schon zahlreichen) landesfürstlichen Rechnungsbüchern gibt es eine kaum überschaubare Anzahl von Rechnungsbüchern beziehungsweise schriftlich niedergelegten Abrechnungen durch Adlige und kirchliche Institutionen. Wie auch bei den Urbaren und Grundbüchern steht die Auffindbarkeit an erster Stelle der „Problemliste“, da vor allem in Privatarchive kaum Repertorien beziehungsweise detailliertere Verzeichnisse existieren. Als Beispiel eines Rechnungsbuches, das nicht nur nicht im Rahmen einer Herrschaftsausübung, sondern auch „nur“ zu einem bestimmten Anlass erstellt wurde, soll daher das in der Zweigstelle Český Krumlov des Staatsarchivs Třeboň unter der Signatur CFR HS 84 erhaltende und durch Walter Brunner 1972 edierte Vormerk- und Rechnungsbuch des steirischen Adligen Otto III. von Liechtenstein-

²⁹ Ebd., Nr. D/10, S. 67.

³⁰ Ebd., Nr. D/8, S. 65.

³¹ WADL, Juden in Kärnten (wie Anm. 11), S. 140, generell zu Juden in Völkermarkt S. 139–149; WENNINGER, Juden in Görz (wie Anm. 11), S. 118. Völkermarkter Juden kommen ohne Namensnennung jedoch auch in anderen Tiroler Rechnungsbüchern vor, so etwa BHStA, Münchner Codex 8, fol. 51r.

³² Beispielsweise BHStA, Münchner Codex 3, fol. 56r; Münchner Codex 10, fol. 11v; TLA, Hs. 277, fol. 3v (Tiroler Rechnungsbücher 1 [wie Anm. 1], Nr. A/13, S. 81), Hs. 279, fol. 32r (Tiroler Rechnungsbücher 2 [wie Anm. 1], Nr. E/116, S. 343), Hs. 281, S. 18.

³³ OTOREPEC, Bozo, Gradivo za slovensko zgorodino v arhivih in bibliotekah Vidma (Udine) (1270–1405) [Materia ad historiam Slovenicam in archivis et bibliothecis Utinis (1270–1405)], Ljubljana 1995 (Fontes rerum Slovenicarum 14), Nr. 146 und 148, S. 51; Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich 1 (wie Anm. 11), Nr. 271, S. 234f., und Nr. 284, S. 243f. (als Vater des Cividaler Juden Emmanuel); WENNINGER, Juden in Görz (wie Anm. 11), S. 114 und 124f., MENTGEN, Netzwerkbeziehungen (wie Anm. 11), S. 217–224.

Murau dienen.³⁴ Zwischen 1327 und 1333 wurden durch einen Schreiber, aber mit zeitlichen Abständen zwischen den Einträgen, diejenigen Einnahmen und Ausgaben verzeichnet, die Otto III. im Rahmen seiner Vormundschaft über die Kinder Wulfings von Stubenberg tätigte.³⁵ Gerade Vormund- und Erbschaftsfälle gaben oft Anlass zur Anlegung eines Rechnungsbuches, da sowohl Vormünder als auch Erben nicht nur ihre Rechte geklärt, sondern auch den ihnen zustehenden Anteil aus den Einkünften gesichert wissen wollten.³⁶ Die Eintragungen reichen demzufolge von Abrechnungen von Begräbnis- und Reisekosten über die Kosten der Erbschaftsverhandlungen und Unterhaltskosten für Gebäude und Dienerschaft bis hin zu Rechnungen über Verpflegung und Kleidung der Kinder, Begleichung diverser Schulden und vieles mehr.³⁷ Darüber hinaus wurden einige Urkunden, vor allem diejenigen der Erbschaftsregelung, in Abschrift beziehungsweise in Regestenform³⁸ in das Rechnungsbuch eingetragen. Das Rechnungsbuch liefert auch einige Quellenstellen zu verschiedenen Aspekten der jüdischen Geschichte, deren Bedeutung bereits David Herzog erkannt hatte, der – allerdings anhand einer seit 1932 im Steiermärkischen Landesarchiv befindlichen Abschrift durch Arnold Luschin-Ebengreut – eine Edition der Judenbetreffende in einer Fußnote seiner Urkundensammlung anfügte.³⁹ Aus den Einträgen lässt sich erkennen, wie geographisch weitreichend die Geschäftsverbindungen nicht nur der Stubenberger und Liechtensteiner, sondern auch weiterer in die Erbschaftsangelegenheit involvierter Familien wie der Ebersdorfer und Goldegger waren.⁴⁰ Neben steirischen Juden wie dem damals wichtigsten jüdi-

³⁴ Das Vormerk- und Rechnungsbuch Ottos III. von Liechtenstein-Murau (1327–1333), bearb. v. Walter BRUNNER, in: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 22 (1972), S. 45–124.

³⁵ Ebd., S. 49; eine Analyse des verwaltungsgeschichtlichen Aspekts bei ZEHETMAYER, Roman, Urkunde und Adel. Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftlichkeit im Südosten des Reichs vom 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert, Wien, München 2010 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 53), S. 205–211.

³⁶ Vgl. zu Rechnungslegungen, die aus Vormundschaften entstanden, und ihrer Bedeutung für verwaltungstechnische Entwicklungen MERSIOWSKY, Rechnungslegung (wie Anm. 3), S. 284f.

³⁷ Eine Übersicht über die Einträge in Vormerk- und Rechnungsbuch (wie Anm. 34), S. 50–53.

³⁸ Beispielsweise ein Schuldbrief Wulfings von Stubenberg bei dem Juden Höschel aus Judenburg aus dem Jahr 1322, der auf die hintere Einbandinnenseite als Kurzregest eingetragen wurde (Vormerk- und Rechnungsbuch [wie Anm. 34], S. 117, wobei allerdings die im Rechnungsbuch genannte falsche Datierung auf 1332 von Brunner nicht kommentiert wird); zur Originalurkunde Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich I (wie Anm. 11), Nr. 241, S. 217f.

³⁹ Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in der Steiermark (1475–1585), bearb. v. David HERZOG, Graz 1934, S. XII–XIV, Anm. 22.

⁴⁰ Ein Überblick über die im Vormerk- und Rechnungsbuch auftretenden Juden bei BRUNNER, Walter, Geschichte der Juden auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Steiermark im Mittelalter, in: Judovski Zbornik NF 36 (2000), S. 71–93, hier: S. 82–84; zur Involvierung der Ebersdorfer s. BRUGGER, Eveline, Adel und Juden im mittelalterlichen Niederösterreich. Die Beziehungen niederösterreichischer Adelsfamilien zur jüdischen Führungsschicht von den Anfängen bis zur Pulkauer Verfolgung 1338, St. Pölten 2004 (Studien und Forschungen aus

schen Geldleiher des Herzogtums, Höschel aus Judenburg⁴¹, und dem Murauer Juden Merchlein⁴², waren auch andere prominente Namen wie der Friesacher Jude Nachman und sein Bruder Lesir⁴³ und die Erben des Wiener Juden Schwärzlein⁴⁴, der ebenso wie seine vier Söhne zu den bedeutendsten Geschäftsleuten Wiens gehörte, vertreten. Daneben finden sich einige Namen weniger bekannter Juden und Jüdinnen, wie etwa der Baruchin aus Wiener Neustadt, wohl die Frau oder Witwe eines Baruch⁴⁵, der Juden David⁴⁶ und Süßlein⁴⁷ sowie eines Mosche⁴⁸ und eines Efferlein⁴⁹, die ohne Herkunfts- bzw. Wohnort genannt werden. Etliche der Hinweise auf Verbindungen Ottos mit jüdischen Geschäftsleuten erscheinen in Einträgen, in denen eigentlich andere Ausgaben abgerechnet wurden. Eine der Nennungen Davids scheint lediglich in der Abrechnung der Lohnkosten für die Dienste eines Boten auf; ein Kredit Ottos bei Nachman diente dazu, Schulden bei David zu begleichen.⁵⁰ Teilweise wurde auch anlässlich der Abrechnung von im Zuge von Reisen und/oder Aufenthalt entstandene Kosten der Zweck der Reise genannt; so wurde etwa bei der Abrechnung von Zehrungskosten, die im Rahmen eines Wienaufenthaltes Ottos anfielen, vermerkt, dass er sich dort *mit dem juden verricht* habe. Noch bemerkenswerter ist der Zusatz zu einer Abrechnung von Zehrungskosten in Judenburg: *do er sich mit den juden bericht umb dy mawt ze Chapphenberch und umb den cehenden ze Poelan*; diese Eintragung stellt den einzigen Beleg der Übergabe/Verpfändung der Maut zu Kapfenberg (und eines Zehent bei Pöllau) an Juden dar.⁵¹

dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde 38 = Niederösterreichische Schriften 151: Wissenschaft), S. 92–94.

⁴¹ Vormerk- und Rechnungsbuch (wie Anm. 34), S. 86, 101 und 117.

⁴² Ebd., S. 99f., 106 und 109f.

⁴³ Ebd., S. 96 und 101.

⁴⁴ Ebd., S. 100 und 106.

⁴⁵ Ebd., S. 101. Für das Jahr 1300 ist ein Jude namens Baruch belegt, der gemeinsam mit der in Traiskirchen ansässigen Jüdin Hadas auftritt; Traiskirchen liegt in geographischer Nähe zu Wiener Neustadt (Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich I [wie Anm. 11], Nr. 104, S. 105). BRUNNER, *Geschichte* (wie Anm. 40), S. 84, stellt keinen Bezug zum Namen Baruch her, sondern missdeutet den Namen der Jüdin als „Frau Weihrauch“.

⁴⁶ Vormerk- und Rechnungsbuch (wie Anm. 34), S. 91, 96 und 101f.

⁴⁷ Ebd., S. 102. Ein Jude namens Süßlein, Schwiegersohn Jakobs aus Judenburg, ist Anfang des 14. Jahrhunderts in Judenburg belegt (Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich I [wie Anm. 11], Nr. 141, S. 150); 1310 tritt er gemeinsam mit dem Grazer Juden David auf (ebd., Nr. 167, S. 168f.).

⁴⁸ Vormerk- und Rechnungsbuch (wie Anm. 34), S. 86 und 104. Mosche könnte der 1310 gemeinsam mit David und Süßlein auftretende Sohn Jakobs aus Judenburg sein; aber auch einer der Söhne Schwärzleins trug diesen Namen.

⁴⁹ Ebd., S. 100 und 106.

⁵⁰ Ebd., S. 91 und 96.

⁵¹ Ebd., S. 66f.

Aber auch Informationen, die über wirtschaftliche Verbindungen hinausgehen, lassen sich aus dem Liechtensteiner Rechnungsbuch gewinnen. Sowohl Höschel aus Judenburg als auch Nachman, der in der im Herzogtum Kärnten liegenden, aber zu Salzburg gehörenden Stadt Friesach ansässig war, sind auch außerhalb des Rechnungsbuches gut dokumentiert, und ihre Familienverhältnisse sind aus einer Urkunde von 1329 eindeutig ersichtlich: Nachman quittierte dem Kärntner Adligen Reinher Schenk von Osterwitz einen Teil der Schulden, die dieser bei Nachmans Vater Höschel aufgenommen hatte.⁵² Weniger gut belegt ist der ebenfalls im Rechnungsbuch auftretende Lesir, dessen Verwandtschaft zu Höschel und Nachman aus dem sonstigen Quellenmaterial, das ihn sowohl in Judenburg als auch Friesach dokumentiert, nur vermutet werden könnte.⁵³ Die im Rechnungsbuch eingetragene Zahlung von 420 Mark Silber an Nachman *und Lesiern sein prueder* zur Auslösung der Burg Katsch, die im Rahmen einer Abrechnung von Zahlungen an mehrere Juden, darunter auch Höschel, notiert wurde, bietet demzufolge nicht nur wesentliche Einblicke in die wirtschaftliche Bedeutung der Familie, sondern stellt zugleich den einzigen eindeutigen Beleg für die enge Verwandtschaft Lesirs mit Nachman und Höschel dar.⁵⁴

2. Probleme der Kategorisierung serieller Quellen

Eine schematische Einteilung in individuelle versus serielle Quellen ist jedoch keinesfalls so klar vorzunehmen, wie diese Ausführungen vielleicht vermuten lassen würden, zumal die Grenze zwischen Kopialbuch – also einer Sammlung von Urkunden, die (fast) zur Gänze abgeschrieben wurden – und Rechnungsbuch fließend ist. So finden sich einerseits in zahlreichen Kopialbüchern neben Urkunden im Volltext immer wieder rechnungsbuchartig zusammengefasste Urkunden, meist ähnlichen Inhalts. Andererseits wurden auch in vielen seriellen Quellen immer wieder Urkunden im Volltext eingetragen. Noch problematischer in ihrer Aufarbeitung sind Abrechnungen, die nur als (persönliche) Notiz oder als Vorbereitung zur Eintragung in ein Rechnungsbuch gedacht waren.⁵⁵ Meist auf wenigen Blättern oder gar nur auf einem Blatt niedergeschrieben, ist schon ihre Überlieferung⁵⁶, aber vor allem ihre Auffindung oft Zufall. Im HHStA Wien

⁵² Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich 1 (wie Anm. 11), Nr. 304, S. 258. 1335 wird Nachman erneut als Sohn Höschels aus Judenburg bezeichnet (ebd., Nr. 392, S. 308f.). Zur Familie allgemein siehe WADL, Juden in Kärnten (wie Anm. 11), S. 209–222.

⁵³ Vgl. die Übersicht über die sonstigen Belege in Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich 1 (wie Anm. 11), Nr. 267, S. 232f., sowie WADL, Juden in Kärnten (wie Anm. 11), S. 210f.

⁵⁴ Vormerk- und Rechnungsbuch (wie Anm. 34), S. 101.

⁵⁵ Dazu allgemein MERSIOWSKY, Rechnungslegung (wie Anm. 3), S. 300–306 („Vorstufen“) und 306–309 („Anfertigung von Rechnungsbüchern“).

⁵⁶ Zu Überlieferungsumständen vgl. MERSIOWSKY, Rechnungslegung (wie Anm. 3), S. 251–269.

hat sich eine acht Pergamentblätter umfassende Aufzeichnung vom Jänner 1282 erhalten, welche die Ablieferung der Salzburgischen Zehentgelder zum geplanten Kreuzzug Papst Gregors X. dokumentiert.⁵⁷ Als 1283 – also bereits unter Martin IV. – der päpstliche Kollektor Aliron eine Revision der eingegangenen Zehentgelder vornahm, wurden in den Schränken der Sakristei von St. Peter die insgesamt 55 Säcke, die das bereits eingesammelte Geld enthielten und mit dem Siegel Dompropst Ottos verschlossen waren, inventarisiert. Auf jedem der Säcke war ein Zettel befestigt, der darüber Auskunft gab, von wem und für welchen Zeitraum das Geld eingesammelt worden war. Im Rahmen dieser Abrechnung tritt mehrfach der Friesacher Jude Isak auf, dessen Einbindung in die erzbischöfliche Finanzverwaltung sich zwar nicht genau nachvollziehen lässt, anhand der Quellen jedoch klar zu zeigen ist, dass sie über (existente) Darlehen an den Friesacher Vizedom hinausging, da vermerkt wurde, dass die Übergabe einiger dieser Säcke in der Gegenwart Isaks (und anderer Amtsträger) geschehen war.⁵⁸ Im selben Archiv ist der Bestand Österreichische Akten Niederösterreich zu finden, in dessen erstem Karton allgemeines Schriftgut vom späten 14. Jahrhundert bis ins frühe 16. Jahrhundert enthalten ist. Neben Urkundenabschriften, Konzepten, Briefen und Ähnlichem findet sich eine ein Einzelblatt umfassende Abrechnung des – im Text nicht namentlich genannten – österreichischen Landmarschalls Heidenreich von Maissau über die Erhebung der österreichischen Judensteuer.⁵⁹ Ebenso wie die Salzburger Zehentabrechnungen, die nicht nur die enge Involvierung eines Juden in die erzbischöfliche Finanzverwaltung belegen, sondern auch mit Isak den einzigen namentlich bekannten Juden aus Friesach in dieser Zeit nennen⁶⁰, bietet dieses Einzelblatt wesentliche Informationen sowohl zur jüdischen Geschichte als auch zu Finanz- und Verwaltungsgeschichte und zeigt daher die immensen Erkenntnismöglichkeiten auf, die sich aus der Heranziehung solcher „Zufallsüberlieferungen“ ergeben können.

⁵⁷ HHStA, AUR 1283 I 3–20 (Nr. 1801) (teilweiser Druck: STEINHERZ, Samuel, Die Einhebung des Lyoner Zehenten im Erzbisthum Salzburg (1282–1285), in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 14 (1893) S. 1–86, hier: S. 58–75) sowie HHStA, AUR um 1250 (Nr. 777: Verzeichnis der dem Erzstift Salzburg gehörigen Gelder, die Gewolf und Isaak der Jude bei Helwig, Vizedom von Friesach, hinterlegt haben), vgl. ALTMANN, Adolf, Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart; weitergeführt bis 1988 von Günter FELLNER und Helga EMBACHER, Salzburg 1990, S. 41.

⁵⁸ Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich I (wie Anm. 11), Nr. 52, S. 68f. (Weisung Papst Gregors X.); zu Isak siehe STEINHERZ, Einhebung (wie Anm. 57), Nr. 35, S. 60; ALTMANN, Geschichte (wie Anm. 57), S. 182f.

⁵⁹ HHStA, Österreichische Akten Niederösterreich, Karton 1, fol. 133r/v. (Druck – teilweise fehlerhaft und mit Auslassungen – bei BRUNNER, Otto, Das Archiv des Landmarschalls Ulrich von Dachsberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 7 (1927), S. 63–90, hier: S. 68, Anm. 30).

⁶⁰ Für Belege jüdischer Existenz in Friesach im 13. Jahrhundert siehe Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich I (wie Anm. 11), Nr. 6, S. 19f., und Nr. 33, S. 44f.

3. Urbare

Den zweiten ergiebigen Komplex mittelalterlicher serieller Quellen zur jüdischen Geschichte in Österreich stellen die bereits seit dem Frühmittelalter geführten Urbare und die teilweise fließend in diese übergehenden Grundbücher dar. Von (im weitesten Sinn) obrigkeitlicher Seite erstellt, dienten sie vornehmlich der Erfassung des jeweiligen herrschaftlichen Grundbesitzes sowie der Festschreibung der damit verbundenen Rechte und Einkünfte der Grundherrschaften und der Dienste und Abgabepflichten der auf diesem Grundbesitz ansässigen Untertanen.⁶¹ Im Gegensatz zu Rechnungsbüchern waren Urbare nicht chronologisch, sondern geographisch aufgebaut – dies bringt das geradezu inhärente Problem mit sich, dass sich einzelne Urbareinträge zeitlich oft nur ungefähr eingrenzen lassen, vor allem wenn diese Urbare über längere Zeit weitergeführt wurden: So wurden oft zu einem bestimmten Hof/Weingarten/Haus zwar die Besitzerwechsel verzeichnet, jedoch, solange sich die Abgabenhöhe nicht oder nur geringfügig änderte, keine Datumsangaben gemacht.

Die Anzahl der vor allem in kleineren beziehungsweise Privatarchive noch vorhandenen und bisher teilweise unkatalogisierten Bestände an Urbaren und Grundbüchern vor allem des Spätmittelalters ist kaum abzuschätzen⁶², während die ältesten, meist aus dem Bereich der Klöster und geistlichen Grundherrschaften stammenden Urbare zumindest großteils erfasst sind. Im Gegensatz zu den immer noch weitgehend unbearbeiteten Rechnungsbüchern ist jedoch die generelle Aufarbeitungssituation der österreichischen Urbare ein wenig besser: Bereits im Jahre 1864 wurde die Weistümer- und Urbarkommission an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eingerichtet, deren Agenden unter anderem die Editionsprojekte der Österreichischen Weistümer sowie der Urbare österreichischer Grundherrschaften mit einschlossen. Die Urbare wurden nach der Art der Grundherrschaft in drei Abteilungen (I. Landesfürstliche Urbare, II. Weltliche Grundherrschaften, III. Geistliche Grundherrschaften) aufgeteilt; in den Jahren 1904 und 1910 erschienen die ersten beiden Bände, welche die lan-

⁶¹ Vgl. allgemein zum Definitionsproblem „Urbar“ BÜNZ, Enno, Probleme der hochmittelalterlichen Urbarüberlieferung, in: Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter, hg. v. Werner RÖSENER, Göttingen 1995 (VMPIG 115), S. 31–75, bes. S. 35; SONNLECHNER, Christoph, Landschaft und Tradition. Aspekte einer Umweltgeschichte des Mittelalters, in: Text – Schrift – Codex. Quellenkundliche Arbeiten aus dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung, hg. v. Christoph EGGER und Herwig WEIGL, Wien, München 2000 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Erg. Bd. 35), S. 123–223, hier: S. 184–187.

⁶² Vgl. dazu etwa die Übersicht von PICHLER, Franz, Die Urbare, urbarialen Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark: Gesamtverzeichnis, mit Ausschluß der Herrschaften und Gülten der ehemaligen Untersteiermark, unter Berücksichtigung landschaftlicher Steuerregister, der „Gülderschätzung 1542“ und der Theresianischen Steuerrektifikation, 3 Bde., Graz 1967–1985 (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 3).

desfürstlichen Urbare Ober- und Niederösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert sowie die der Steiermark – alle ohne Judennennungen – umfassten.⁶³ Seitdem sind vor allem in der Abteilung III etliche Bände erschienen⁶⁴, während lediglich das Urbar der Vorderen Grafschaft Görz als Bd. 3 sowie das Rattenberger Salbuch als Bd. 4 in die Abteilung I Aufnahme fanden.⁶⁵ Aus der Abteilung II ist kein Band erschienen. 1994 wurden die Agenden von der Weistümer- und Urbarkommission an die Kommission für Rechtsgeschichte übergeben, welche die Edition von Urbaren im Rahmen der Abteilung III der *Fontes rerum Austriacarum*, der *Fontes Iuris*, weiter betreibt.⁶⁶ Dazu kommen Einzelarbeiten, wie etwa das Urbar Meinhards II. aus dem Jahre 1288⁶⁷, beziehungsweise in nicht-österreichischen Reihen aufgenommene Bestände wie das sogenannte Habsburgische Urbar der Vorlande (1303–1307).⁶⁸

Ebenso wie bei den Rechnungsbüchern stellt in Urbaren die Knappheit der Einträge eine große Herausforderung dar; dazu kommen oft große Datierungsprobleme, da in vielen Urbaren die fortlaufenden Einträge über Abgaben und Ähnlichem kaum mehr mit Datumsangaben versehen werden. Nachträge und Zusatzbemerkungen, die generell für das Gebrauchsschrifttum typisch sind und je nach Verwendungszeitraum des betreffenden Urbars aus unterschiedlichen

⁶³ DOPSCH, Alfons, Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter, 2 Bde., Wien, Leipzig 1904–1910 (Österreichische Urbare, Abt. 1: Landesfürstliche Urbare 1 und 2).

⁶⁴ Die Reihe der geistlichen Grundherrschaften ist wiederum in Unterreihen aufgeteilt (mittelalterliche Stiftsurbare: 1. Niederösterreich, 2. Land ob der Enns, 3. Kärnten, 4. Steiermark, 5. Brixen) und dann in weitere Unterbände, die die einzelnen Stifte bzw. Herrschaften abhandeln. Teilweise finden sich jedoch Urbare auch in anderen Reihen, wie etwa das älteste Urbar des Augustinerchorherrenstifts Klosterneuburg, das zusammen mit Auszügen aus den ältesten Rechnungsbüchern im in der Reihe *Fontes Rerum Austriacarum* erschienenen Urkundenbuch des Stifts abgedruckt wurde (Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, Tl. 2, bearb. v. Hartmann ZEIBIG, Wien 1868 (*Fontes Rerum Austriacarum* I/28)).

⁶⁵ Das Urbar der vorderen Grafschaft Görz aus dem Jahr 1299, bearb. v. Friederike KLOS-BUZEK, Wien, Graz, Köln 1956 (Österreichische Urbare, Abt. 1: Landesfürstliche Urbare 3); Das Rattenberger Salbuch von 1416, bearb. v. Hanns BACHMANN, Innsbruck 1970 (Österreichische Urbare, Abt. 1: Landesfürstliche Urbare 4, Die Tiroler landesfürstlichen Urbare 1).

⁶⁶ Zuletzt erschienene Bände: Das Urbar des Grafen Burkhard III. von Maidburg-Hardegg aus dem Jahre 1363, bearb. v. Roman ZEHETMAYER; Das Urbar des niederösterreichischen Zisterzienserklosters Zwettl von 1457. Auswertung und Edition, bearb. v. Günter SCHNEIDER; Die Urbare der Herrschaften Maissau und Sonnberg anlässlich der Teilung des Erbes nach Georg von Eckartsau im Jahre 1497, bearb. v. Helmuth FEIGL und Thomas STOCKINGER, Wien, Köln, Weimar 2001–2008. (*Fontes Rerum Austriacarum*, Abt. 3: *Fontes Iuris* 15, 18 und 20).

⁶⁷ ÖNB, Cod. 2699 (Edition: Das Meinhardinische Urbar von 1288, bearb. v. Christoph HAIDACHER, Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1986; vgl. auch DERS., Das Meinhardinische Urbar (wie Anm. 6)).

⁶⁸ Das Habsburgische Urbar, 2 Bde., bearb. v. Rudolf MAAG, Basel 1894–1904 (Quellen zur Schweizer Geschichte 15).

Jahrhunderten stammen konnten, aber größtenteils ebenfalls undatiert blieben, stellen oft zusätzliche Erschwernisse sowohl im Hinblick auf Editionsprojekte als auch auf Auswertung der Inhalte dar.

Judenbetreffende sind in den oben genannten Beispielen kaum zu finden, wobei das bereits im Rahmen der Urkundenbearbeitung besprochene Problem der Identifizierung einer als *iudeus* bzw. *Jud* bezeichneten Person mit einem Juden⁶⁹ generell in Bezug auf serielle Quellen noch stärker ins Gewicht fällt. Die teilweise mögliche Identifizierung einer Person über zusätzlich erwähnte Funktionen oder genannte Familienbeziehungen kommt in seriellen Quellen noch seltener vor, da es als ein Spezifikum dieses Quellentyps anzusehen ist, dass gerade mit Informationen dieser Art äußerst spärlich umgegangen wird.

Beispiel: Das älteste Urbar des Benediktinerklosters Göttweig

Ein Beispiel aus einem Urbar des Benediktinerklosters Göttweig soll hier exemplarisch angeführt werden. Diese Quelle stellt darüber hinaus ein Überlieferungstechnisches, aber keineswegs quellenuntypisches Problem dar, denn die einzelnen Handschriften der (ursprünglich wohl verschiedenen) Urbare können nicht mehr eingesehen beziehungsweise erfasst werden, da sie vom Editor Adalbert Fuchs im Rahmen seiner Bearbeitung des Bestandes zerlegt wurden.⁷⁰ Zudem wurden die ins Urbar eingetragenen Urkunden und urkundenähnlichen Einträge nicht in die Edition des Urbars aufgenommen, sondern nach Ermessen des Editors in die Göttweiger Urkundenbücher integriert.⁷¹

Das älteste Göttweiger Urbar geht auf das Jahr 1302 zurück, als der Pfarrer von Hainfeld, der Notar Jacob, vom Abt des Klosters mit der Anlegung eines einheitlichen, zusammenfassenden Urbars beauftragt wurde. Dieses beruhte im Wesentlichen in kompilatorischer Weise auf bereits bestehenden Aufzeichnungen, deren Aussehen sich jedoch kaum mehr rekonstruieren lässt. Durchaus typisch ist die Grobgliederung des Urbars (eigentlich der zwei im 18. Jahrhundert zu einem Band zusammengebundenen Urbare) in Form von Verwaltungsämtern vorgenommen, welche die einzelnen Güterkomplexe des Klosters widerspiegeln. Diese Ämter sind wiederum in einzelne Besitzorte aufgesplittert – ein wichtiger Unterschied des Quellentyps Urbar zu den (weitgehend) chronologisch aufgebauten Rechnungsbüchern. Aber auch innerhalb der Einzeleinträge ist keine chronologische Abfolge gegeben, obgleich diese möglicherweise bei der

⁶⁹ Siehe dazu den Beitrag von Eveline Brugger in diesem Band.

⁷⁰ Die mittelalterlichen Stiftsurbare Niederösterreichs, Bd. 1: Die Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig von 1302 bis 1536, bearb. v. Adalbert Franz FUCHS, Wien 1906 (Österreichische Urbare III/1,1).

⁷¹ Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes Göttweig, 3 Bde., bearb. v. Adalbert Franz FUCHS, Wien 1901–1902 (Fontes Rerum Austriacarum, Abt. 2: Diplomataria et acta 51, 52 und 55).

ursprünglichen Anlage geplant gewesen war: Es finden sich zahlreiche, teilweise undatierte Nachträge. Der gesamte Text ist mehrfach überarbeitet, Textblöcke sind radiert und überschrieben; darüber hinaus finden sich auch etliche Nachträge, die aus älteren, noch vor der Anlegung des Urbars stammenden Aufzeichnungen vorgenommen wurden – so etwa Weingartenerhebungen aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, allerdings teilweise ebenfalls un- oder nur grob datiert.⁷²

Die Angelegenheit stellt sich allerdings noch komplizierter dar, da bereits 1322 ein zweites Urbar angelegt wurde; das alte wurde offenbar auch vonseiten des Klosters als zu unübersichtlich und für eine effiziente Verwaltung nicht mehr geeignet empfunden. Dabei dienten weitere, ältere und zeitgenössische Schriftstücke, vor allem – nach Aussage der verfassenden Notare – ältere *cartulae*, aber auch das alte Urbar als Vorlage. Die weitere, parallele Verwendung der beiden Urbare in den folgenden Jahrzehnten trug jedoch, zumindest für heutige Bearbeiter, kaum etwas zu einer größeren Übersichtlichkeit bei, zumal im Laufe des 14. Jahrhunderts noch weitere Urbare dazu kamen.

Dieses Beispiel ist demzufolge ein durchaus charakteristisches Urbar, mit den quellentypischen Schwierigkeiten, die generell bei der Bearbeitung dieser Quellenart auftreten: strukturelle Gliederungen, die nach wenigen Jahren der Benutzung durch die Anleger bereits wieder aufgebrochen und verändert wurden, zeitgenössische und spätere, aber auch ältere Nachträge, ohne dass diese zwingend als solche gekennzeichnet wurden sowie spätere Änderungen – Ergänzungen, Streichungen, Überschreibungen, Radierungen – am eigentlichen Haupttext, und vieles davon gänzlich undatiert.

Ein Beispiel anhand des ältesten Göttweiger Urbars soll die Probleme illustrieren, die bei der Auswertung urbartypischer Einträge auftreten: In einem Eintrag vom 11. April 1322 findet sich unter einer Auflistung von Diensten, die von Weingärten, Äckern, Häusern und Obstgärten auf dem Gebiet der Städte Krems und Stein zu Ostern gegeben wurden, auch ein *Leo iudeus*, der von seinem Acker 20 *denarii* an das Kloster abzuliefern hatte.⁷³ Der Name Leo an sich könnte durchaus eine Variante des jüdischen Namens Leb darstellen.⁷⁴ Auch der Besitz beziehungsweise die Innehabung eines Ackers spricht nicht gegen die Identifizierung Leos als Juden, da sich jüdischer Grundbesitz auch außerhalb der Inbesitznahme verfallener Pfandgüter nachweisen lässt; wobei Adalbert Fuchs in seinem Sachregister durch die Hinzufügung der Worte „als Gläubiger“

⁷² SONNLECHNER, Landschaft (wie Anm. 61), S. 188–193.

⁷³ Urbare Göttweig (wie Anm. 70), Nr. 865f., S. 198.

⁷⁴ BEIDER, Alexander, A Dictionary of Ashkenazic Given Names. Their Origins, Structure, Pronunciation, and Migration, Bergenfield/NJ 2001, S. 358–362; BRUGGER, Eveline und Birgit WIEDL: ... und ander frume leute genuch, paide christen und juden. Quellen zur christlich-jüdischen Interaktion im Spätmittelalter, in: Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800, hg. v. Rolf KIESSLING u. a., Berlin 2007 (Colloquia Augustana 25), S. 285–305, hier: S. 285f.

zum Stichwort „iudeus“ suggeriert, dass der Inbesitznahme ein (quellenmäßig nicht belegtes) Kreditgeschäft vorausgegangen sein muss.⁷⁵ Auch unter dem Eintrag zu den zu Pfingsten fälligen Abgaben findet sich der Name *Leo iudeus* mit der Abgabe von 20 *denarii* für seinen Acker⁷⁶ – und auch die Abgabetermine zu christlichen Daten sprechen selbstverständlich nicht gegen einen Juden, da sich diese nach den christlichen Quatember- oder Festtagsabgaben orientierten. Das bekannteste Beispiel aus dem (heute) österreichischen Raum hierfür dürfte die im *Registrum Eberhardi*, dem 1403 angelegten Register des Salzburger Erzbischofs Eberhard III. (das eine Auflistung der Rechte der Kanzlei aus den Ämtern enthält und mit zahlreichen älteren Nach- und Einträgen gespickt ist), genannte „gute Gans“ (*bona auca*) sein, die jeder in der Stadt Salzburg ansässige verheiratete Jude laut einer Bestimmung Erzbischof Konrads IV. (1291–1312) an die höfische Kanzlei abzuliefern hatte.⁷⁷

In Krems ist um 1300 bereits eine jüdische Gemeinde belegt⁷⁸, und obgleich kein Jude mit dem Namen Leo (oder einer ähnlichen Form) in dieser Zeit in Krems und Umgebung nachzuweisen ist, spricht auch dieser Umstand zumindest nicht gegen eine Identifizierung dieses *Leo iudeus* als Jude – ist aber natürlich auch kein Beweis dafür. In den beiden Einträgen zu Ostern und Pfingsten tritt Leo als einziger mit der Bezeichnung *iudeus* auf; jeweils vor ihm genannt ist Stephan *sartor*, der wie Leo seinen Besitz in *Puerhof* hatte. Im langen Eintrag zu Michaeli, in dem nicht mehr die Dienste von den Erträgen der Äcker, sondern – zur Zeit der Weinlese passend – die von den Weinbergen zu leistenden Abgaben aufgelistet werden, wird ein Leo gleich zweimal genannt, mit einem Weinberg am Wartberg, von dem vier, und einen zu Stratzing, von dem zwei *denarii* zu leisten waren. Die Kremser Gegend gehörte im Mittelalter zu den wichtigsten Weinbauzentren des Herzogtums Österreich, und Weingärten stellten eine der häufigsten Arten von jüdischem Grundbesitz dar, unter anderem auch, weil diese zu den Hauptpfändern in Weinbaugeregenden gehörten.⁷⁹ Wenige Zeilen darüber ist in diesem Eintrag ein zweiter *iudeus* aufgelistet, dessen Identifizierung als Jude angesichts seines Namens kaum zweifelhaft ist: *Israhel iu-*

⁷⁵ Urbare Göttweig (wie Anm. 70), S. 647. Bezeichnenderweise finden sich die in den Urbaren genannten Juden nur unter dem Sachindexeintrag „iudeus“ und nicht unter ihren Namen im Namensindex.

⁷⁶ Ebd., Nr. 867, S. 198.

⁷⁷ Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich 1 (wie Anm. 11), Nr. 187, S. 184f., mit Angabe der beiden (voneinander aufgrund der Beschädigung des Originals teilweise abweichenden) Editionen und weiterer Literatur.

⁷⁸ BRUGGER, Eveline, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung – Juden in Österreich im Mittelalter, in: DIES. u. a., Geschichte der Juden in Österreich, Wien 2006 (Österreichische Geschichte), S. 123–228, hier: S. 172f.

⁷⁹ KEIL, Martha, *Vellliner, Ausstich, Tribuswinkler*: Zum Weingenuss österreichischer Juden im Mittelalter, in: „Und wenn schon, dann Bischof oder Abt“. Im Gedenken an Günther Hödl (1941–2005), hg. v. Christian DOMENIG u. a., Klagenfurt, 2006, S. 53–72.

deus, der von seinem Weinberg drei *denarii* zu zahlen hat.⁸⁰ Eine zumindest größere Wahrscheinlichkeit der Identifizierung auch Leos als Jude ist jedoch deshalb mitnichten gegeben – in diesem Eintrag wird Leo nämlich lediglich unter seinem Namen, jedoch ohne den Zusatz *iudeus* aufgelistet. Dies stellt einen Bearbeiter nunmehr vor gleich mehrere Probleme: Es ist zwar mit großer Sicherheit anzunehmen, dass es sich bei dem Inhaber der beiden zu Michaeli abgabepflichtigen Weinberge um ein und denselben Leo handelt, dennoch ist eine Gleichsetzung des neben *Leo iudeus* einzigen Trägers dieses Namens im gesamten Urbar mit ersterem nicht einwandfrei belegbar.⁸¹ Zudem würde selbst diese Gleichsetzung noch keine sichere Identifizierung Leos mit einem Juden bedeuten.

4. Serielle Quellen der städtischen Administration

Im urbanen Bereich⁸² bieten Grundbücher, deren Übergang zu den Urbaren fließend ist, eine der zentralen Quellen zur Erfassung von sowohl jüdischem Haus- und Grundbesitz als auch dem (nicht nur jüdischen) Pfandgeschäft auf Häusern. „Was ein mittelalterliches Satz- oder Grundbuch zu bieten vermag, ist ja im besten Falle nur ein uninteressantes, ermüdendes Einerlei des unzählige Male sich wiederholenden Formelkrams, aus dem schließlich doch nur wieder Belege für die ohnehin genügend bekannte Praxis der Geldgeschäfte zu gewinnen sind.“ Aber, so fährt Artur Goldmann in seiner Einleitung zur Edition des Judenbuchs der Scheffstraße fort⁸³, da für Wien keinerlei „jüdische Chroniken oder Annalen“ zur Verfügung stünden, müsse eben das Judenbuch, wenn auch „nicht kraft seiner inneren Vorzüge, sondern faute a mieux an die Spitze“ der Reihe Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich gestellt werden. Die Handschrift ist das älteste Grundbuch der Scheffstraße, einer vor dem Stubentor (und damit im Mittelalter außerhalb der Stadt Wien) liegenden und seit dem frühen 14. Jahrhundert belegten Ansiedlung, die der Herzogin

⁸⁰ Urbare Göttweig (wie Anm. 70), Nr. 870, S. 199f.

⁸¹ Fuchs (ebd.) stellt die Gleichsetzung aller Leos stillschweigend her, indem er den Namen Leo nur unter dem Schlagwort „iudeus“ in seinem Sachregister führt.

⁸² 1993 wurde durch das Ludwig-Boltzmann-Institut für Stadtgeschichtsforschung eine Quellenübersicht der österreichischen Städte zusammengestellt; vgl. LACKNER, Helmut, Dokumentation ungedruckter Quellen zur Geschichte der Städte Österreichs (mit Ausnahme der Stadt Wien), Linz 1993 (Quellen zur österreichischen Städtegeschichte 1 = Ludwig-Boltzmann-Institut für Stadtgeschichtsforschung, Arbeitsbehelf 6).

⁸³ Das Judenbuch der Scheffstraße zu Wien (1389–1420), bearb. v. Artur GOLDMANN, Wien, Leipzig 1908 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 1), S. VIIIf. Das Original der Handschrift liegt im Österreichischen Staatsarchiv, Hofkammerarchiv, Bestand Handschriften und Bücher des Vizedomantes, Nr. 1067. Zu Judenbüchern vgl. allgemein PETER, Thomas, Judenbücher als Quellengattung und die Znaimer Judenbücher. Typologie und Forschungsstand, in: Räume und Wege (wie Anm. 74), S. 307–334.

von Österreich dienstbar war und hauptsächlich von Handwerkern bewohnt wurde. Neben dem eigentlichen Grundbuch umfasst die Handschrift auch zwei Satzbücher, welche die Verpfändungen von Häusern und Liegenschaften in der Scheffstraße verzeichneten, wobei das erste Satzbuch die Verpfändungen von Christen untereinander, das zweite (und von Goldmann edierte) die Verpfändungen von Christen und Juden enthält.

Während durch die Edition Goldmanns ein für die jüdische Geschichte hoch bedeutendes Satzbuch bestens zugänglich ist, ist generell die reiche Sammlung der im Wiener Stadt- und Landesarchiv liegenden Wiener Grundbücher⁸⁴ nur bedingt aufgearbeitet. In der Reihe „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien“ ist die dritte Abteilung den Wiener Grundbüchern gewidmet, in deren Rahmen die ältesten Grundbücher der Stadt in drei Bänden zugänglich gemacht wurden.⁸⁵ Mit dem ersten Teil des dritten Teilbandes wurde die Reihe jedoch wieder eingestellt, wodurch nicht einmal alle bis zum Jahr 1421 (dem Jahr der Wiener Gesera, der Ermordung und Vertreibung der österreichischen Juden) überlieferten Grundbücher erfasst werden konnten. Für eine Aufarbeitung der Geschichte der (nicht nur) Wiener Juden ist daher das 1931 von Rudolf Geyer und Leopold Sailer erstellte Werk „Urkunden aus Wiener Grundbüchern zur Geschichte der Wiener Juden im Mittelalter“ von enormem Wert, da es nicht nur die jüngeren städtischen, sondern auch die Grundbücher anderer Grundherrschaften, die sich teilweise auch in anderen Archiven befinden, mit einbezieht. Aus insgesamt 24 Handschriften – hauptsächlich Grund- und Gewerbücher, aber auch Urbare sowie Dienstbücher – wurden die Eintragungen mit jüdischer Beteiligung gesammelt, in chronologischer Reihenfolge ediert und mit einem umfassenden (wenn auch nicht immer ganz zuverlässigen) Index versehen. Zudem wurde vermerkt, in welchen Grundbüchern keine jüdischen Grundbucheinträge gefunden werden konnten.⁸⁶

Entgegen Goldmanns eher verhaltener Wertschätzung der von ihm edierten Quelle ist die Unerlässlichkeit der Heranziehung von Urbaren sowie Grund- und Satzbüchern mittlerweile unbestritten, und dies nicht nur im Bereich prosopographischer Studien und Untersuchungen zu Siedlungsstrukturen und Demo-

⁸⁴ LOHRMANN, Klaus, Grundbücher, Wien 1986 (Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Reihe A, Archivinventar: Serie 1, Stadtarchiv 2).

⁸⁵ Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Abt. 3: Grundbücher der Stadt Wien, bearb. v. Franz STAUB, Bd. 1: Die ältesten Kaufbücher, Bd. 2: Gewerbuch B (1373–1419), Verbotbuch (1373–1399), Bd. 3: Satzbuch A1 (1373–1388), Wien 1898–1921.

⁸⁶ Urkunden aus Wiener Grundbüchern zur Geschichte der Wiener Juden im Mittelalter, bearb. v. Rudolf GEYER und Leopold SAILER, Wien 1931 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutschösterreich 10); eine Übersicht über die relevanten Grundbücher S. IX–XV.

graphie.⁸⁷ In Urbaren und Grundbüchern wird nicht nur jüdischer Grundbesitz dokumentiert, sondern auch die Einbindung jüdischer Bewohner in das Abgaben-, Renten- und Gültssystem der jeweiligen Grundherrschaft aufgezeigt. Dies wird etwa – um nur ein Beispiel anzuführen – anhand der in Wien tätigen und wahrscheinlich auch dort wohnenden Jüdin Sara, Witwe Josephs aus Feldsberg/Valtice, ersichtlich, die laut einer Eintragung im Urbar des Schottenklosters zu Wien aus dem Jahr 1376 Anspruch auf *censum et fructus* erheben konnte.⁸⁸ Gerade für jüdische Geschäftsleute der mittleren Schicht, deren Geschäftspartner weder unter den Adligen noch den städtischen Eliten zu finden waren, sondern eher unter den Kleinbürgern und Handwerkern, sind Satz- und Gewerbücher eine unverzichtbare Quelle. Kleinere Pfand- und Darlehensgeschäfte, die aber dennoch so umfangreich waren, dass sie die (Teil-) Belehnung eines Hauses nach sich zogen, wurden zwar oft nicht in urkundlicher Form niedergeschrieben, allerdings in diese Satz- und Gewerbücher eingetragen. Dadurch haben sich Nachrichten über Juden und ihre Geschäftspartner erhalten, die an keiner anderen Stelle belegt sind.⁸⁹

Gerade Quellen wie die durch Goldmann und Geyer/Sailer edierten Handschriften beziehungsweise Handschriftenauszüge, die im Gegensatz zum häufig ausführlicheren, aber lediglich punktuell überlieferten Urkundenmaterial einen chronologisch lediglich begrenzten, dafür in diesem Zeitrahmen weitgehend geschlossenen Blick liefern, erlauben einzigartige Einsichten sowohl in jüdischen Grund- und Hausbesitz als auch in unterschiedlichste Aspekte jüdischer Geschäftstätigkeit innerhalb eines geographisch klar umrissenen Gebietes.

5. Grundprobleme

Oft ist die klare „Zuweisung“ einer Handschrift zu einem bestimmten Quellentyp schwer bis gar nicht möglich; Handschriften, die sowohl Chronik, Traditionsbuch als auch Urbar waren, existierten etwa bis ins Hochmittelalter.⁹⁰ Allerdings finden sich auch in vielen der späteren Codices Eintragungen hintereinander, die sowohl in ihrer Form (kurze Notizen und ausführliche Urkundenabschriften) als auch in ihrem Inhalt (Abrechnungen über Zehrungskosten neben Erbschaftsre-

⁸⁷ Vgl. zum Überblick: Stadt und Prosopographie. Zur quellenmäßigen Erforschung von Personen und sozialen Gruppen in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, hg. v. Peter CSENDES, Linz 2002 (Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 6).

⁸⁸ Urkunden aus Wiener Grundbüchern (wie Anm. 86), Nr. 1837, S. 551; vgl. WIEDL, Birgit, Lazarus and Abraham, our Jews of Eggenburg: Jews in the Austrian Countryside in the Fourteenth Century, in: Rural Space in the Middle Ages and the Early Modern Age, hg. von Albrecht CLASSEN, Berlin, New York 2012 (Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture 9), S. 639–671, hier: S. 654.

⁸⁹ WIEDL, Jews in the Austrian Countryside (wie Anm. 88), S. 650.

⁹⁰ SONNLECHNER, Landschaft (wie Anm. 61), S. 187.

gelungen) aus heutiger Sicht unterschiedlich sind. Doch auch innerhalb eines Quellentyps existieren große Unterschiede in Aufbau und Strukturierung, die eine systematische Erfassung mehrerer, unterschiedlich strukturierter Handschriften erschweren. Ebenfalls kann der Informationsgehalt innerhalb einer Quellengattung – oft auch innerhalb einer Handschrift – sehr unterschiedlich sein. Während beispielsweise manche Urbare beziehungsweise Urbareinträge präzise Lagebeschreibungen der Güter und detaillierte Angaben zu den darauf sitzenden Grundholden bieten, sind in anderen Urbaren (respektive auf anderen Blättern innerhalb derselben Handschrift) den Einträgen nur sehr geringe Einzelinformationen zu entnehmen. Eines der größten Probleme bei der Aufarbeitung serieller Quellen stellt jedoch ihre schiere Masse dar. Die zunehmend dichter organisierten Verwaltungsstrukturen des Spätmittelalters produzierten eine exponentiell ansteigende Menge an Schriftgut, das vor allem in kleineren Archiven oft bis heute kaum in Verzeichnissen erfasst ist. Ist eine generelle Aufarbeitung einer oder mehrerer serieller Quellen bereits ein langwieriges Unterfangen, das häufig nur im Rahmen langfristiger Projekte realisiert werden kann, so bedeutet die Erfassung der jüdischen Betreffende alleine in unedierten seriellen Quellen das Durcharbeiten hunderter Folia, in den seltensten Fällen mit gut lesbarer Schrift und oft mit häufigen Kürzungen, um auf einigen wenigen dieser Seiten Eintragungen zu finden, hinter denen sich dann in noch wenigeren Fällen wirklich Juden „verbergen“.

Es bleibt die Frage nach einer Aufbereitung serieller Quellen, die sowohl ihren quellentypischen Besonderheiten als auch modernen Editionsgrundlagen entspricht. Im Rahmen der modernen Medien bieten sich Datenbanken in ihren unterschiedlichsten Formen an. So hat sich etwa bereits 1998 Martin Stürzlinger der Zugänglichmachung von Grundbüchern in Form einer Datenbank am Beispiel dreier Wiener Grundbücher des frühen 16. Jahrhunderts gewidmet. Seine grundsätzlichen Überlegungen, nämlich die aus der Quelle gewonnenen Daten in andere, nicht durch die Quelle vorgegebene Zusammenhänge bringen zu können, bewogen ihn zur Wahl einer Datenbank als Form der Aufbereitung.⁹¹ Dennoch blieb die gewählte Aufbereitungsform in den letzten Jahren oftmals die Edition nach Handschriften, wie dies etwa in den oben angeführten neueren Beispielen der Fall war. Eine Mischform wird durch das „Huygens Institute of Netherlands History (ING)“ angestrebt, das eine digitale Edition der Rechnungsbücher der Grafen von Holland und Zeeland vorbereitet, die jedoch weitgehend dem üblichen Aufbau einer gedruckten Edition folgen soll.⁹²

⁹¹ STÜRZLINGER, Martin, *Die Auswertung der Wiener Grundbücher der Frühen Neuzeit: eine Datenbank. Methoden und Ergebnisse*, Tl. 1: Auswertung, Tl. 2: Basisdaten, Wien 1998, hier: Tl. 1, S. 12.

⁹² BURGERS, Jan W. J., *The Registers of the Counts of Holland and Zeeland, 1316–1345: a Digital Edition*, in: *Regionale Urkundenbücher*, hg. v. Theo KÖLZER, Willibald ROSNER und Roman

English Summary

Sources such as account books, rent-rolls, and title registers have over the past years in the German-speaking historical science been subsumed under the term ‘serielle Quellen’ (‘serial sources’). In contrast to ‘individual sources’, which exist only in limited numbers (i. e. charters, diaries), these types of written documentation were usually kept over a longer period of time and were thus transmitted in greater number. In addition to the aforementioned types, which were a result of the developing economic administration, records such as notary records, court files, and parish registers are counted among the ‘seriellen Quellen’. Their amount increased dramatically in the course of the Early Modern period. These sources have long been recognised as indispensable for historical research since they allow for a broad variety of insights into economic and social developments as well as the history of administration.

For the area of today’s Austria, a large number of ‘seriellen Quellen’ has been transmitted, beginning with early medieval rent-rolls of the monasteries to the records of the administration of the various regional rulers and the cities that developed during the late Middle Ages. Among the earliest sources that yield information on Jews we find the administrative records of the Counts of Tyrol from the late-thirteenth to early-fourteenth centuries. They include a comprehensive rent-roll, tax registers, and account books, the latter being the most important source regarding Jewish history. An ongoing edition project of the altogether 27 manuscripts, the third volume of which was published in 2008, has much facilitated historical research, yet the problems that still arise in the course of an analysis of these account books remain quite typical. The manuscripts are kept in four different archives in three countries; the entries differ greatly in length and content and are only partly dated; in addition to that, large parts of the books are non-chronological in their structure.

Jews appear only occasionally in the Tyrolian account books; the few entries however provide crucial information on the economic and social living conditions of even those Jews whose business dealings are otherwise well documented. The account books shed light on Jewish involvement in the comital financial administration not only as money lenders but also as tenants of mint and toll stations, and provide evidence of the existence and importance of associations of Jewish and Christian businessmen, particularly in the area of Gorizia and northern Italy. The main problem that historians have to face when working with ‘seriellen Quellen’ is however that the majority of the entries are very brief, often stating nothing but a name and an amount of money, without mentioning as much as the purpose of the transaction. This causes the perhaps

ZEHETMAYER, St. Pölten 2010 (Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 14), S. 180–194.

biggest problem with regard to Jewish history: the identification of (potential) Jews as Jews. Biblical names alone are no indicator, since both Christians with Biblical names and Jews with non-biblical or non-Hebrew names (such as Pilgrim) are documented. Even the (by)name 'Jud' or 'judeus' does not necessarily allow a clear identification, since Christian families with 'Jud/iudeus' as their surnames are relatively common in some areas.

Over the last 150 years, several programs towards a comprehensive edition of Austria's 'serielle Quellen', such as the edition series of the 'Weistümer- und Urbarskommission' of the Austrian Academy of Science or the edition of the account books of the Counts of Tyrol, have been ventured. Most of these editions are editions of the respective manuscripts, only recently, databases have been considered as an additional means of processing the information gained from the source material.

